

Ombudsstelle für Unternehmensfinanzierung

Haben Sie Fragen zur Unternehmensfinanzierung? Wir beraten Sie telefonisch oder persönlich

FAQs zur Bewältigung der Corona Krise

Wir sind in dieser herausfordernden Zeit für Sie da und unterstützen bei Fragen zu dem Thema Liquidität während der Coronakrise:

- Ich habe seit Wochen keine Einnahmen um meinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wie kann ich mir sehr kurzfristig Liquidität sichern, wenn ich über keine Reserven verfüge?

Versuchen Sie, hinsichtlich Ihrer Zahlungsverpflichtungen Aufschübe zu erwirken. In Zeiten solidarischen Zusammenhaltes werden viele Ihre Probleme und Sorgen verstehen und bestenfalls für gemeinsame Lösungen bereitstehen. Kontaktieren Sie Ihre Geschäftspartner (private Lieferanten, öffentliche Stellen, Banken etc.) und versuchen Sie Zahlungsvereinbarungen zu treffen, die Ihnen den geeigneten Handlungsspielraum für notwendige Überbrückungsfinanzierungen geben.

- Kann ich mit meiner Bank hinsichtlich einer Ratenstundung bei bestehenden Krediten verhandeln?

Banken sind wichtige Wirtschaftsteilnehmer und wesentlich am Funktionieren unseres Wirtschaftssystems beteiligt. Die Banken haben großes Interesse, den Erhalt dieses Wirtschaftssystems zu unterstützen und sehen sich in diesen schweren Zeiten als wichtiger Partner der betroffenen Betriebe. Kurzfristige Ratenstundungen von zumindest einem Monat werden nach unseren Informationen von vielen Kreditinstituten angeboten. Wenn längerfristige Ratenstundungen notwendig werden, wird man sich den einzelnen Fall näher ansehen. Sie kontaktieren dazu am besten Ihren Bankbetreuer

- Wie berechne ich meinen Liquiditätsbedarf bzw. wer kann mich dabei unterstützen?

Mtl. Fixkosten x6

- Abgabenstundungen (FA, GKK,...)
- Reduktion Personalkosten durch Kurzarbeit
- sonstige Erleichterungen (Mieten, Zuschüsse,...)

= **LIQUIDITÄTSBEDARF**

+ 20 % Sicherheitsreserve

= **BEANTRAGTER LIQUIDITÄTSBEDARF**

- Was versteht man unter einer Überbrückungsfinanzierung und weshalb braucht man dafür eine Kreditgarantie (Überbrückungsgarantie)?

Ein Überbrückungskredit ist ein Kredit der zur dringenden Deckung eines notwendigen Geldbedarfs benötigt wird. Da diese Kredite in wirtschaftlich schwierigen Zeiten benötigt werden, sind Sie für die gewährenden Kreditinstitute mit hohen Ausfallrisiken verbunden. Aus diesem Grund versuchen Banken, dieses Risiko mit Sicherheiten zu minimieren. Eine Kreditgarantie oder Ausfallbürgschaft einer bonitätsstarken Förderstelle sichert dem Kreditgeber Ausfallrisiken, da er im Falle eines Ausfalls vom Garantiegeber die Zahlung begehren kann.

- Was sind die Mindestvoraussetzungen für Unternehmen, um eine Überbrückungsfinanzierung zu beantragen?

Für Anträge an die AWS gelten folgende Voraussetzungen:

1. Reorganisationsbedarf (Eigenkapitalquote < 8%, fiktive Entschuldungsdauer > 15 Jahre) nach URG lag im letzten Wirtschaftsjahr nicht vor
2. Gesetzliche Voraussetzungen für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens (=Zahlungsunfähigkeit) oder Überschuldung) waren vor der Krise nicht gegeben

Beide Voraussetzungen, d.h. 1. und 2. müssen erfüllt sein, um einen „Standard“- Garantierantrag auf Überbrückungsgarantien stellen zu können. Beide Voraussetzungen bestätigt die einreichende Bank bei der Antragstellung.

Wenn noch keinen 2019er Jahresabschluss vorliegen, dann wird der Abschluss 2018 zur Berechnung herangezogen. Liegt aufgrund einer Gründung noch keine Bilanz vor, sind die URG Kriterien nicht prüfbar und die AWS akzeptiert den Antrag.

Die URG-Kriterien können nicht durch eine positive „Fortbestandsprognose“ ersetzt werden.

Für Anträge an die WKBG gelten folgende Voraussetzungen: Wenn nur ein URG Kriterium zutrifft (z.B. Unternehmen hatte im letzten Wirtschaftsjahr einen Verlust, hat aber eine Eigenkapitalquote > 8%) kann grundsätzlich ein Antrag gestellt werden.

- Wo kann ich eine Überbrückungsgarantie beantragen?

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH ist die Förderbank des Bundes und wickelt die Überbrückungsgarantie ab. Jene kann nicht nur als Sicherheit für neu gewährte Überbrückungsfinanzierungen, sondern auch als Sicherheit zur Stundung bestehender Kreditlinien herangezogen werden.

Für die stark betroffene Tourismus- und Freizeitwirtschaft wurde ein Corona-Maßnahmenpaket geschmiedet, das natürlich auch die Vergabe von Kreditgarantien enthält. Die österreichische Tourismusbank ÖHT zeichnet sich für die Abwicklung verantwortlich.

In Wien gibt es die regionale Förderbank WKBG Wiener Kreditbürgschaft und Beteiligungsbank AG, für die die Wirtschaftskammer Wien und die Wirtschaftsagentur Wien eine Überbrückungshilfe zur Bewältigung der Corona Krise eingerichtet haben. WKBG Antragseinreichung ausschließlich über Ihre Hausbank möglich.

Die Förderstellen verzichten derzeit auf Bearbeitungsentgelte und handeln auf Hochtouren möglichst schnell und unbürokratisch. Informieren Sie sich auf den angeführten Homepages und kontaktieren Sie dann Ihren Bankbetreuer, der mit Ihnen gemeinsam den Antrag abwickelt.

- Welche Unterlagen benötigen die Banken?

Aktuelle wirtschaftliche Zahlen (zumindest Saldenliste 2019) sind wichtig (außer bei Stundungen). Es geht darum zu sehen, dass das Geschäftsmodell bis zur Krise funktioniert hat. Da die Banken Ihr Unternehmen laufend bewerten, sind viele wichtige Informationen, wie z.B. die Auswertungen wirtschaftlicher Unterlagen vergangener Jahre bereits vorhanden. Kontaktieren Sie Ihren Betreuer vor dem Finanzierungsgespräch, um alle erforderlichen Unterlagen parat zu haben und damit die Durchlaufzeiten zu verkürzen.

Für Blitzkredite zur Vorfinanzierung der Kurzarbeit genügt eine AMS-Bestätigung zur Kreditabwicklung.

- Kann die Bank zusätzliche Sicherheiten verlangen, obwohl sie eine Haftungszusage bekommen hat?

Ja, das Kreditinstitut kann weitere Sicherheiten vorschlagen. Wenn für den Kredit weitere Sicherheiten bestellt werden, dann gelten diese für den gesamten Kredit und nicht nur für die 20% der Bank.

- Gibt es für mich, als besonders stark betroffenes Unternehmen, Geldzuschüsse, um über die Runden zu kommen?

Der Härtefall-Fonds mit einem Volumen von vorerst einer Milliarde Euro ist eine rasche Erste-Hilfe Maßnahme der Bundesregierung für die akute finanzielle Notlage in der Corona-Krise. Er unterstützt all jene Selbständigen, die jetzt keine Umsätze haben, bei der Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten. Das Geld ist ein einmaliger Zuschuss und muss nicht zurückgezahlt werden.

Der mit 15 Mrd. Euro dotierte Notfallfonds soll für direkt betroffene Branchen wie Gastronomie und Handel eine Mischung aus Krediten und Zuschüssen bereitstellen, um Liquidität in Unternehmen zu sichern. Sobald uns genauere Informationen zum Notfallfonds vorliegen, werden wir hier berichten

- Welche sonstigen Zahlungserleichterungen stehen für mich jetzt noch zur Verfügung?

Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur österreichischen Gesundheitskasse, Steuervorauszahlungen können schnell und unkompliziert gestundet werden, teilweise sogar automatisch. Die Wirtschaftskammer hat die Vorschreibung der Grundumlage vorübergehend ausgesetzt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit von Kurzarbeit, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

- Ich habe große Existenzängste! Wie kann ich Ruhe bewahren?

Sie sind nicht alleine! Viele Unternehmen befinden sich in der gleichen, schwierigen Situation. Die gesamte Gesellschaft bildet eine Solidargemeinschaft und wir alle, vor allem der Staat wird alles Erdenkliche tun, um Ihre Existenz zu bewahren. Halten Sie sich am Laufenden! Verfolgen Sie die Nachrichten aus Rundfunk und Zeitung und nutzen Sie die Vielzahl von Informationen auf Behördenseiten, dem Corona Infopoint der Wirtschaftskammer und anderen für Sie in Frage kommende Organisationen.

Nutzen Sie die Zeit des Stillstands für eine Istanalyse Ihres Unternehmens und für die Planung der Zukunft. Wir werden die Krise überleben. Rüsten Sie sich für die Zeit danach. Die Wirtschaftskammer schafft Ihnen im Rahmen einer geförderten Unternehmensberatung Zugang zu professioneller Unterstützung. Auch können Sie kostenlos zahlreiche Planungsinstrumente (Businessplan, Liquiditätsplan) auf den Internetportalen von zahlreichen Banken oder des [Gründerservice](#) downloaden. Auf die Zukunft ausgerichtete Planrechnung sind sinnvolle Unterlagen für vielleicht notwendige Kreditgespräche.

[➤ Mehr Infos zur geförderten Unternehmensberatung](#)

Mit unseren guten Kontakten zu den Ombudsstellen der Wiener Kreditinstitute analysieren wir gemeinsam mit Ihnen die Kreditentscheidung der Bank; wir geben Hilfestellung bei der Nachreichung von fehlenden Unterlagen und Planungsrechnungen.

Haben Sie Fragen zur Unternehmensfinanzierung? Wir beraten Sie telefonisch oder persönlich (bitte um Terminvereinbarung) zu den Themen:

- Vorbereitung von Bankgesprächen
- Wie beurteilt die Hausbank mein Unternehmen – Rating
- Unklarheiten bei Zinsanpassungsklauseln und Spesenverrechnungen
- Kreditunterlagen, Kreditsicherheiten – Bewertungen
- Liquiditätsengpass – Ursachen und Alternativen
- Zahlungsverkehr, Zahlungsdienstegesetz
- Die Rolle und die Aufgabe der Banken im Wirtschaftsleben